

Berner Wochenchronik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **13 (1923)**

Heft 13

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frühling im Buechewald.

Dür e bluttnig Buechewald
Zieht es eigets Lüftli,
Chicheret und chüschlet
Treit es Blüetdüftli.
Schnirbet alli Egge us,
Zuet au heimlig lache,
Stüpft und schmychlet, flügt derbo,
Seit: i bi s' Erwache.

Und druf wei im ganze Wald
Alli Blettli gugge,
Sperre d'Augedeckel uf,
Mache s'Hütschli z'lugge.
S'löst si scho und rütscht dürus,
Fallt zur Mutter Nerde,
S'het sy Tagwäch redlig to
Und lot d'Zuget wärde.

Uf e Frühligs-Buechewald
Fallt e läse Räge,
Döpperlet und sprüherlet
Tröpsli alletwäge.
Bletterwält, tryb us, tryb us,
S'Wachse rüest dy Name —
Dür e ganze Buechewald
Rufchet druf es Ane.

Und jezt wei im ganze Wald
Alli Blettli drücke,
Spanne ibri Röllli us,
Fülle jebi Lüde.
Freue si am junge Grüen
Und a jedem Sprützli,
Jedes Estli streckt i d'Luft
Gschwind e früsche Schüpfli.

Ob em Frühligs Buechewald
Chunnt e Chrugle z'laufe,
Luegt die Buechschindli a,
Seit, i will n-ech taufe.
I bi d'Sunne, eue Fründ,
Wie der Luft, der Räge,
Und i wünche n-ech viel Freud,
Glück und Gottes Säge.

Und druf tüe im ganze Wald
d'Bletter sich berneige,
Wei zum Säge würdig sy,
S'git e Dom us Zweige.
Möntscheind, wenn-d-yne geist,
Chast dys Weh verlüre,
Darfst i Gottes Rächli cho
Und sy Friebe gspüre.

W. Glückiger.



Von den deutschen Lebensversicherungsgesellschaften.

Unser Franken blieb in der Höhe, die Mark sank, und eines Tages sahen unsere in Goldmark versicherten Bürger, daß die deutschen Gesellschaften nicht mehr imstande sein würden, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Die Gesellschaften ihrerseits merkten selber auch, daß die Entwicklung zum Konkurs führen müßte. Man rief die Regierungen an, und die Regierungen schufen ein Abkommen, das zwar die schweizerischen Schadenträger ganz und gar nicht freute, das aber allerseits mit dem Selbsttrost aufgenommen wurde, mehr wäre eben doch nicht zu holen gewesen. Die schweizerischen Bevollmächtigten und der Bundesrat wußten beim Abschluß des Abkommens, daß ein solcher Vertrag, der die deutsche Regierung zu Zahlungen verpflichtet, nämlich Zahlungen an das Ausland, nicht etwa an irgend eine deutsche inländische Körperschaft, daß ein solcher Vertrag der Genehmigung durch die Reparationskommission bedürfe. Da damals Deutschland noch keine regelmäßigen Reparationszahlungen nach Frankreich entrichtete, war kein Grund vorhanden, anzunehmen, die Kommission werde ihr Veto gegen den Vertrag einlegen. Anzunehmen war höchstens, Berlin könnte eines schönen Tages nicht mehr in der Lage sein, Paris bezahlen zu wollen oder zu können. In diesem Falle, das wußte man, verbot

Barthou den Deutschen, uns einen Pfennig zu bezahlen, bevor nicht alle Forderungen Frankreichs erfüllt seien.

Nun ist dieser leicht vorauszu sehende Fall eingetreten; der Bundesrat, der sich gleichzeitig wie die deutsche Kriegslastkommission an das Garantiekomitee gewendet hatte, um die Einwilligung der Entente zum Vertrag zu erhalten, hat sich eine Abweisung geholt, die gleich nach dem Rheinhandel und der Zonenfrage eingereicht werden muß; alles Folge der neuen Machstellung in Europa, alles Ergebnis des Versaillerfriedens und insbesondere der gegenwärtigen Verwicklung. So wie man in Bern eine sorgfältige Note ausarbeiten mußte, um der französischen Regierung mitzuteilen, es habe dem Volke gefallen, das Zonenabkommen zu verwerfen, so muß nun der Bundesrat von neuem versuchen, entweder die Reparationskommission zum Einlenken zu bewegen, oder aber eine andere Form des Abkommens zu finden, welche den Vertrag rein zwischen den deutschen Gesellschaften und einer schweizerischen Stelle nochmals abschließt, wobei die deutsche Regierung ihre Gesellschaften finanziert, ohne „ausländische“ Zahlungen zu machen.

Ist das aber notwendig, so muß man sich fragen, ob nicht Zeit gewesen wäre, schon bei den Verhandlungen die Form zu finden, welche das Garantiekomitee und die fatale Kommission umgehen konnte. Wenn man hintendrein gezwungen ist, wie die Blätter melden, sich mit den Gesellschaften direkt in Verbindung zu setzen, so ist dies nicht nur ein Notbehelf, sondern die gegebene Form, um der neuen Demütigung auf alle Fälle zu entgehen.

Die Versicherten werden in neue Unruhe

geraten; die öffentliche Meinung wird sich fragen, was in der Sache geschieht. Jedermann empfindet das Veto gegen einen Vertrag, den wir mit der deutschen Regierung abschließen, als eine ungebührliche Beschränkung unserer Verhandlungsmöglichkeiten. Selbstverständlich können formale Juristen sagen, seit je sei es einer Regierung frei gestanden, gegen ein Abkommen zweier durchaus souveräner Staaten zu protestieren und die Wahrung seiner eigenen Rechte vorzubehalten. Aber diese Selbstverständlichkeit hört dort auf, wo die schwerste wirtschaftliche Schädigung großer schweizerischer Volkskreise in ihrem vollen Umfang verhindert werden müßte, die Reparationskommission aber mit ihrem Veto diese Schädigung sanktioniert.

Hier hilft nichts, als diese uns fatal gewordene souveräne Kommission wenn möglich nicht auf den Plan zu rufen. Es gibt kein privates deutsches Handelsabkommen, selbst mit dem roten Osten, das von Barthou verboten werden könnte. Es wird auch keins geben, das ihn berührt, wenns die Schweiz abschließt. F.

Der Bundesrat ist auf ein Gesuch von schweizerischen Kaufleuten in London, die Schweizerfahne für den Ueberseehandel brauchen zu dürfen, nicht eingetreten. Die Frage wurde dem Politischen- und Justizdepartement zur Prüfung überwiesen.

Die nationalrätliche Kommission für Jagd und Vogelschutz hat nach einer längeren Debatte über die Frage der Sonntagsjagd ihre Beratungen abgeschlossen. Mit 6 gegen 5 Stimmen entschloß sich die Kommission für ein allgemeines Sonntagsverbot. Beim Kapitel Jagdpolizei lehnte es die Kommission ab für die Gebiete, welche eine

besondere Aufsicht erfordern, eidgenössische Jagdaufsicht anzu stellen. Sie stimmte einem Antrag zu, wonach das neue Gesetz Maßnahmen gegen einen übermäßigen Abschuss des Wildes vorschreibt. Ebenso sprach sie sich für die Errichtung von Futterplätzen im Winter in den Reservationen aus. Zu langen Erörterungen führte auch die Frage, ob der Sperling geschützt oder als „vogelfrei“ erklärt werden soll. Man einigte sich darin, daß der Spatz überall da, wo er offensichtlich Schaden anrichtet, abgeschossen werden darf. —

Die ständerätliche Kommission für die Amnestie gegenüber den seit 1. August 1914 militärgerichtlich Verurteilten, hat nach eingehender Beratung beschlossen, die Postulate Willemin und Eymann als erledigt zu erklären. Sie hält eine Abweichung von der bisherigen Praxis in Amnestiefällen nicht für zweckmäßig und findet, daß die Staatsraison in diesen Fällen eher gegen als für die Amnestie spricht. —

Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement erneuerte die Bewilligung der abgeänderten Normalarbeitswoche von 52 Stunden für die Zeit bis Mitte Oktober 1923 für die Sägerei und Zimmerei und diejenigen Arbeiten, die mit diesen Gewerben in unmittelbarem Zusammenhang stehen, sowie für die Ziegels-, Backstein-, Kalksandstein- und Zementfabrikation. —

Der Vorsteher des Politischen Departements empfing im Namen des Bundesrates eine Abordnung der schweizerischen sozialdemokratischen Partei und des Gewerkschaftsbundes zu einer Aussprache über die Rückwirkungen der Ruhrbesetzung auf unsere Wirtschaftslage. Die Abordnung wies auf das Ausbleiben von Rohmaterialien und Halbfabrikaten hin und auf die daraus resultierende Verschärfung der Arbeitslosenkrise und Steigerung der Preise. Bundesrat Motta gab ein ausführliches Exposé und betonte, daß bei den Bahntransportfragen bereits eine wesentliche Besserung eingetreten sei. Die Delegation erklärte sich von der erhaltenen Auskunft befriedigt. —

Das Politische Departement veröffentlichte Samstag den 24. März, mittags, folgende Mitteilung: „Mit Datum vom 21. März ließ die französische Regierung durch Vermittlung des schweizerischen Gesandten in Paris dem Bundesrat eine Note zukommen, die die Antwort auf die Note des Bundesrates vom 19. d. M. darstellt.“

Die Note der französischen Regierung ersucht den Bundesrat, sich in kürzester Frist damit einverstanden zu erklären, daß das Abkommen vom 7. August 1921 betreffend die Freizonen in Kraft gesetzt werde. Die französische Regierung geht nämlich von der Ansicht aus, der Bundesrat sei nicht berechtigt, sich auf das Ergebnis der Volksabstimmung zu stützen, um die Ratifikation des Abkommens abzulehnen.

In einer Sitzung vom Samstag morgen setzte der Bundesrat den Wortlaut seiner Antwort, die durchaus ablehnend gehalten ist, fest.

Der Wortlaut der bis zum heutigen Tage zwischen den beiden Regierungen

ausgetauschten Noten wird nächste Woche veröffentlicht werden, sobald die zweite Note des Bundesrates der französischen Regierung vom schweizerischen Gesandten in Paris übergeben sein wird.“ Einmütig wurde im ganzen Lande die Zustimmung der französischen Regierung, der Bundesrat möge unbekümmert um den ablehnenden Volksentscheid das Zonenabkommen in Kraft setzen, abgelehnt. Geschlossen stellt sich das Volk hinter den Bundesrat in der Ablehnung des gestellten Begehrens; man hat begriffen, daß dieser Eingriff in die innere selbstgeschaffene Rechtsordnung des Schweizervolkes ein Angriff auf unsere Selbständigkeit ist. —



† Ernst Peter,
gewesener Steinhauermeister
in Ostermundigen.

Am 14. März wurde im Schöthalderfriedhof die sterbliche Hülle des weitbekannten Steinhauermeisters Ernst Peter in die kühle Gruft versenkt. Ein langer Zug von Freunden und Bekannten gab dem Verstorbenen das letzte Geleite. Der Männerchor Ostermundigen sang seinem Gründer und Ehrenmitglied ein ergreifendes Abschiedslied. Diese besondere Ehrung war aber auch wohlverdient. Wo immer gesungen wurde und heimatische Lieder erklangen, konnte unser verstorbener Freund hinzutreten und mithelfen, waren ihm doch die meisten unserer schönen Volkslieder bekannt und vertraut; er bewahrte sie als kostbares Gut in seinem Gemüte. „Dir, o stilles Tal, Gruß zum letzten Mal,“ klang es leise verhallend. Lieber, verstorbener Freund, wie wurde dein Heimgang verklärt durch die innigen Klänge dieses Liedes! Durch das Grau des Nebels schaute der waldbedeckte Gipfel des



† Ernst Peter.

Ostermundigenberges hinüber in den stillen Friedhof. Auch ein Abschiedsgruß! Wie oft weilte er dort, der liebe

Heimgegangene, barg doch jener Hügel den Stein, den er als Steinhauermeister bearbeitete, dem jahrzehntelang sein berufliches Wirken galt.

Ernst Peter wurde am 7. Mai 1866 in seinem Heimatort Narberg geboren. Dem er lebenslanglich eine treue Anhänglichkeit bewahrte. Nach seinem Schulaustritt erlernte er in St. Immer die französische Sprache und machte hierauf in Münchenbuchsee bei Herrn Baumeister Kästli eine dreijährige Lehrzeit durch als Steinhauer und Maurer. Der praktischen Ausbildung ließ er die theoretische folgen durch Besuch des Technikums in Winterthur, wo er sich nach zweijähriger wohlausegenühter Studienzeit das Diplom als Bautechniker erwarb. Nachdem er vorübergehend in Turin und Riesbach bei Zürich Beschäftigung gefunden hatte, ließ er sich 1892 bleibend in Ostermundigen nieder und trat hier als Teilhaber in das Steinhauergeschäft des Herrn Christen ein, das er vom folgenden Jahre an bis zu seinem Ableben auf eigene Rechnung betrieb. Seine hervorragende Berufserkenntnis verschaffte ihm in den Kreisen der Fachleute einen vorzüglichen Ruf, und von seinem Können legen die von ihm ausgeführten Arbeiten an bedeutenden Bauten (Mittelbau der Bernischen Kraftwerke, Gebäude der kantonalen Brandversicherung, Anbau des historischen Museums auf dem Kirchenfeld) ein beredtes Zeugnis ab. In den Jahren der aufblühenden Bautätigkeit herrschte auf seinem Steinhauerplatz neben der alten Station Ostermundigen ein überaus reges Leben. Dann aber kamen die Zeiten des geschäftlichen Rückganges, der während den Kriegsjahren beinahe zum gänzlichen Stillstand führte. In den Steinhauergruben des Ostermundigenberges und der Stodern, die für die alte Stadt Bern fast ausschließlich die Bausteine lieferten, wurde es still und stiller. Die scharfe Wendung im geschäftlichen Betrieb unseres Freundes wurde dadurch bewirkt, daß nicht mehr der Naturstein, sondern der künstlich aus Zement hergestellte Baustein sich auf den Bauplätzen behauptete und den Naturstein fast ganz verdrängte. Das verursachte dem lieben Verstorbenen nicht nur geschäftliche Sorgen; es tat ihm in der Seele weh, daß der Naturstein, der doch der alten Stadt Bern das so überaus charakteristische Gepräge gab, aus dem Feld geschlagen wurde. Wenn auch die andern Meister seines Faches nach und nach alle zur Herstellung des künstlichen Bausteines übergingen, Ernst Peter hielt dem Sandstein, wie ihn die Natur gebildet, Treue und mit ihm auch seine langjährigen Arbeiter, die sowohl bei ihrem Meister als auch bei ihrem bewährten Naturstein weiter bleiben wollten. —

Rechtschaffenheit, Treue und Herzengüte waren dem Verstorbenen in hohem Maße eigen und verschafften ihm auch über die Berufskreise hinaus allgemeine Achtung und Anerkennung. Sein reiches Gemütsleben offenbarte sich in seiner großen Freude an der Natur, besonders an der hehren Alpenwelt. Wenn er zu seiner gesunden Kräftigung in seiner Sommerwohnung in Adelsboden

weilte, griff er zur Feder und machte seiner Begeisterung in warmempfundener Versen Luft. Die besten Kräfte seines Geistes und Herzens gehörten jedoch seiner Familie, die er über alles liebte. Nicht nur die betrübten Hinterlassenen, auch seine vielen Freunde werden dem Heimgegangenen ein liebevolles Andenken bewahren. — Bl.

Die Gemeindeversammlung von Unterehen beschloß die Einführung der Villetsteuer. —

Die bernische Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei wählte zum Präsidenten Herrn Nationalrat Minger auf eine neue Amtsdauer. —

Am Sonntag kam in der Kirchgemeindeversammlung von Steffisburg die Frage zur Sprache, ob für kirchliche Wahlen das Frauenstimmrecht einzuführen sei. Obgleich vorher eine Publikation ergangen war, verlangte niemand — auch von Seiten der Frauen nicht — diese Neuerung. —

Die allgemeine Stagnation, die auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens herrscht, macht sich auch in dem Rückgang der Strafanzeigen geltend. Bei der kantonalen Polizeidirektion sind dieses Jahr 6000 Strafen weniger als letztes Jahr um diese Zeit eingelaufen. —

Signau beschloß, einen elektrischen Dringelantrieb einzurichten. Die Arbeiten wurden dem Organist und Orgelbauer E. Wälti in Bern übertragen. —

Der bernische Kantonalgefängnisverein hält vom 1. bis 6. Oktober in Bern einen Gefängnisdringentkurs ab. Als Kursleiter anten die H. H. Rahm-Giauz, Bern, Musikdirektor Linder, Rüschnacht, und Prof. Rugler, Schaffhausen. —

Die Gläubigerversammlung des A.-G. Hotel Gurnigel in Bern nahm den dritten Sanierungsvorschlag des Verwaltungsrates an in dem Sinne, daß ein Hypothekarpfandrecht für Fr. 500,000 mit Vorrang vor dem 4½prozentigen Obligationenanleihen von restlich Fr. 1,360,000 aufzunehmen sei. —

In Menfluh ist im Alter von 64 Jahren der weitbekannte Besitzer des Hotels „Jungfrau“, Friedrich Sterchi, gestorben. —

Am vorletzten Freitag erschloß in seiner Wohnung in Spiez infolge Fahrlässigkeit mit einer Flobertpistole der Chauffeur Gottfr. Reichen den 19 Jahre alten Heinrich Neuffer. —



† Jakob Ruffeler,
gewes. Wagmeister in Bern.

Am 10. März abhin wurde auf dem Bremgartenfriedhof der langjährige Wagmeister der Stadt Bern, Herr Jakob Ruffeler, zur letzten Ruhe bestattet. Der allzeit pflichtgetreue und gewissenhafte Beamte hat es verdient, daß ihm auch in unserem Blatte ein ehrender Nachruf gewidmet wird.

Jakob Ruffeler wurde am 25. November 1852 in Gondiswil geboren. Eine harte Jugendzeit stärkte seinen Will-



† Jakob Ruffeler.

len, etwas Tüchtiges zu werden. Er erlernte das Schuhmacherhandwerk und domizilierte sich dann später in der Stadt Bern, wo er sich seines stillen, sympathischen Wesens und seines geraden Charakters wegen bald allgemeiner Wertschätzung erfreute und ihm alsdann das Amt des Wagmeisters übertragen wurde. 40 Jahre lang besorgte er dieses Amt mit musterhafter Gewissenhaftigkeit, Geschick und Treue. Daneben vertrat er noch die Auswanderungsagentur Zwilchenbart in Basel und manchem Heimatemühen war er für die Reise über den Ozean ein freundlicher Helfer und Berater. Der kantonalen Krankenkasse diente der Verstorbene über 30 Jahre lang als Verwaltungsmitsglied, wovon 26 Jahre als Hauptkassier. In Anerkennung seiner geleisteten treuen Dienste wurde ihm im Jahre 1921 von der Krankenkasse die Ehrenmitgliedschaft verliehen. Seine im Jahre 1884 geschlossene Ehe mit Fräulein Marie Burri war eine sehr glückliche. So wie das äußere Leben, so war auch das innere des Verstorbenen ein harmonisches Zusammenspiel von steter Freundlichkeit und innerlicher Zufriedenheit. Lieb und gut mit seinen Mitmenschen, treu und zufrieden mit sich selbst, das waren die Kennzeichen dieses bescheidenen Mannes. Ehre seinem Andenken!

Mit der Brückenfrage ist auch die Berner Bahnhoffrage in Verbindung gebracht worden. Die Bundesbahnen haben sich bereit erklärt, vor Ende 1923 mit der Stadt Bern in Unterhandlungen zu treten betreffend Abklärung der Frage der Einfahrt in den Bahnhof Bern. —

Die Fortschrittspartei der Stadt Bern faßte eine Resolution, in der sie Ablehnung der Zollinitiative beschloß. —

Die städtischen Steuermarken sind in der eidgenössischen Münzstätte angefertigt und der städtischen Finanzdirektion zugestellt worden. —

Die Bundesgasse wird gänzlich umgestaltet. Zu beiden Seiten werden breite Trottoirs angelegt, die statt wie bisher 3, je 6 Meter breit werden. Die

Fahrbahn wird 12 Meter breit und erhält Asphaltierung mit Stampfasphalt. Die bisherigen Baumreihen werden ganz verschwinden. Zum Ersatz wird eine neue Allee angepflanzt, und zwar aus englischen Ulmen, die beschnitten werden. Dieser Baum erweist sich als sehr guter Alleenbaum, der in London und Paris seit Jahren Verwendung findet. Die neue Baumallee kommt in die Trottoirs hinein zu stehen, und zwar einen Meter vom Randstein und fünf Meter von den Häusern weg. Durch die jetzige Bepflanzung gingen ungefähr zweieinhalb Meter beidseitig von der Fahrbahn verloren. Dieses Jahr wird die Straße vom Bundesplatz bis zur Christoffelgasse durchgeführt; nächstes Jahr wird die Straße Christoffelgasse bis zum „Bund“-Haus fertiggestellt. Nach und nach wird die breite, namentlich dem Autoverkehr dienende Fahrstraße, die den Fahrverkehr der inneren Stadt wesentlich entlasten wird, durchgeführt werden. Sie dient einem direkten Zugang zur Kirchenfeldbrücke. —

Der Berner Theatertag brachte einen vollen Erfolg. Es wurden in der kurzen Zeit für über Fr. 30,000 Lose abgesetzt. Der Verkauf in den verschiedenen Depots geht weiter. —

Die Hotel Schweizerhof A.-G. schloß im Jahr 1922 mit einem Reinertrag von Fr. 44,883 gegen Fr. 37,677 im Vorjahr ab. —

Der Bevölkerungsstand in der Stadt Bern betrug zu Anfang Februar 103,976 Personen, am Ende 103,932. —

An ankündigten Krankheiten starben im Februar fünf Personen, eine an Grippe, an Masern und Röteln je eine, an Diphtherie zwei. —

Bei den Grabarbeiten an der Bundesgasse sind dieser Tage bei der Handelsbank und nicht weit davon, wo das Gebäude der Kantonalbank steht, Menschenknochen und -schädel bloßgelegt worden. Ein alter Stadtplan aus dem Jahre 1607 belehrt dahin, daß an der Stelle des heutigen Bundeshauses ein „Inselsfrauenkloster“ stand. Wahrscheinlich stammen die Knochenfunde von dem Friedhof dieses Klosters. —

An einem Herschlag verschied im 48. Lebensjahre Dr. Werner Mooser, Präsident und Delegierter im Verwaltungsrat A.-G., vormals Haaf & Co. —

Die städtische Baudirektion 2 hat im Auftrage des Gemeinderates unter acht bernischen Architekturfürmen einen engeren Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Turn- und Sporthalle auf der ehemaligen Trübbesitzung im Altenberg durchgeführt. Die Preissumme von Fr. 5000 wurde wie folgt verteilt: 1. Rang Fr. 1800, Projekt Nr. 4 der Architekten Gebr. Louis; 2. Rang, ex aequo, je Fr. 1600, Projekt Nr. 5, R. Indermühle; Projekt Nr. 6, der Architekten Klausner & Streit. Außerdem werden alle acht Entwürfe mit je Fr. 500 entschädigt. Die Projekte sind vom 27. März bis zum 6. April in der Turnhalle des städtischen Gymnasiums öffentlich ausgestellt. —

Vom Tram erfährt wurde beim Käfigturm eine ältere Frau vom Dentenberg. Sie erlitt eine kleine Hirnerschütterung.

Kleine Chronik

Schweizerland.

Der Schweizerfranken, der lange Zeit von allen Valuten obenan stand, ist nun nicht nur vom amerikanischen Dollar, sondern auch vom holländischen Gulden, der schwedischen Krone und dem englischen Pfund überflügelt worden, sodass er nunmehr an fünfter Stelle steht. Dieses Sinken unserer Währung ist zwar noch nicht beunruhigend, mahnt aber doch zum Aufsehen. Da $\frac{3}{4}$ unseres Notenvortes in Gold gedeckt sind und der Rest in soliden Werten als Gegenwert vorhanden ist, müssen unbedingt außerhalb des schweizerischen Machtbereiches liegende Faktoren an der Verschiebung der Kurse beteiligt sein. Als direkte Folge dieser Tatsache wird sich ein Anziehen der Preise für importierte Lebensmittel und Materialien geltend machen.

Im Februar 1923 sind 545 Personen aus der Schweiz nach überseeischen Ländern ausgewandert. In den beiden ersten Monaten 1923 wanderten 963 Personen aus, gegen 569 im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Nachdem die Ansiedlungsmöglichkeiten für schweizerische landwirtschaftliche Arbeitskräfte in Frankreich nicht ungünstig sind, hat die schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation einen speziellen Beratungsdienst für Frankreich organisiert. Da die Gesellschaft für Innenkolonisation stets auf dem Laufenden gehalten wird, ist sie in der Lage, alle Interessenten zuverlässig zu beraten.

Der Index des V. S. K. pro 1. März 1923 verzeichnet eine kleine Ermäßigung auf 1685.75, die ausschließlich auf die nun schon wieder dahingefallene Verbilligung der Eier zurückzuführen ist.

Bernerland.

Die Bern-Neuenburg-Bahn (direkte Linie) erzielte im Februar 1923 an Betriebseinnahmen Fr. 126,500 gegenüber Fr. 122,308 im Februar 1922. Die Betriebsausgaben betrugen Fr. 131,000 (152,688).

In Zweisimmen starb Hans Jaggi aus Lent, Führerobmann, im Alter von 54 Jahren. Der Verstorbene war Obmann der Rettungstation Lent S. A. C. und diente seiner Gemeinde in mehreren Stellungen, auch als Vizepräsident des Gemeinderates.

Aus den Kantonen.

Der Stadtrat von Lausanne ermächtigte den Gemeinderat, sich mit 30,000 Franken an der in Gründung befindlichen Gesellschaft zu beteiligen, die die Weiterführung der Fliegerschule Aéro in Lausanne bezweckt.

Peter Maslow, der seinen Stiefvater Knutti im Bahnhof Lausanne erschoss, wurde vom Schwurgericht freigesprochen.

Der Bundesrat hat einen Antrag von Fr. 50,000 an die radiotelegraphische Station in Lausanne beschlossen mit Rücksicht auf ihre Verwendung für den dortigen Waffenplatz.

In der Nähe von Blaiselle überfuhr ein Auto zwei Knaben von 10 und 16

Jahren, die auf einem Rad fuhren. Sie starben an den erlittenen Verletzungen.

Das Geschworenengericht Neuenburg verurteilte am Donnerstag vormittag den früheren Kassier der industriellen Betriebe der Stadt Neuenburg, Charles Girardbille, wegen Unterschlagungen in der Höhe von etwa Fr. 14,000 zum Nachteil der Stadt Neuenburg, die er in den letzten zehn Jahren seiner Amtstätigkeit begangen hatte, zu einem Jahr Gefängnis, abzüglich die ausgestandene Untersuchungshaft, Fr. 50 Buße, fünf Jahren Einstellung in den bürgerlichen Rechten und zu den Kosten.

Eine beneidenswert glückliche Gemeinde ist Grozguschelmuth (Seebezirk), dessen Armenrechnung für 1922 mit nur Fr. 28.80 belastet ist.

Vom Telephontabel Mailand-Schweiz durch den Simplon sind die ersten 16 Kilometer fertig erstellt.

In Hasle stopften einige junge Bur-schen einem ältern schlafenden Mann mit Schnaps durchtränktes Stroh in die Taschen und zündeten dieses an. Bald darauf stand der ganze Mann in Flammen. Mit großer Mühe gelang es den Taugenichtsen, ihr Opfer wieder zu löschen. Der Mann wurde schwer verbrannt und mußte in bewußtlosem Zustand nach Hause befördert werden.

Das nächste eidgenössische Hornusserfest wird im Jahre 1924 in Basel abgehalten.

Das große Kurhaus „Untere Waid“ bei Rorschach ist unter dem Hammer. Das ganze Unternehmen besteht aus zwei Kurhäusern mit rund anderthalb Duzend kleineren Objekten.

Ein Briefkastenräuber wurde in Zürich auf frischer Tat ertappt. Schon lange wurde festgestellt, daß mehrere Briefkasten erbrochen und ihres Inhalts beraubt wurden.

Dem „Oberschweiz. Tagblatt“ wird berichtet, daß jüngst der Arzt Dr. Zuchler in Herisau gefärbtes Brunnenwasser durch eine Frau an zwei „berühmte außerrhodische Naturärzte“, schicken ließ. Der eine der Kurpfuscher konstatierte aus diesem Brunnenwasser die Tuberkulose und der andere ein Frauenleiden. Der eine sandte gegen das Leiden für 18 Franken Medizin und der andere für 26 Franken. Das Mütterchen beweist, daß die Herren etwas verstehen — vom Geschäfte machen.

Die Schweizerische Volkshochschule.

Die eben herausgekommene Osternummer der im Verlag Ernst Bircher Aktiengesellschaft in Bern erscheinenden illustrierten Zeitschrift „Die Schweizerische Volkshochschule“ enthält neben einem Aufsatz über einen Besuch an einer dänischen Volkshochschule von Georg Rüffer unter anderem eine gediegene Arbeit aus der Feder von Frau Professor Klinker (Zürich) über Frau Anna Pestalozzi-Schultheß, die sich mit Pestalozzi treu seinen Aufgaben widmete, denen auch die Volkshochschule dient. Die wertvollen und zahlreichen Beilagen, die dieser Nummer beigegeben sind, verdienen besondere Beachtung: das Osterlied von Münsterorganist E. Graf (Bern), der Originalholzschnitt von R. Sämy: Friedenssehnsucht und einer zweifarbigen

Wiedergabe von Matthäus Schieffels Christophorus.

Die stadtbürgerlichen Guttempler-korporationen

haben auf Ende 1922 einen Bestand von 300 Mitgliedern aufzuweisen. Die Jugendorganisationen vereinigen in sich 120 Heranwachsende.

Die Guttempler legen das Hauptgewicht darauf, die geretteten Trinker und ihre Angehörigen dauernd der Abstinenz zu erhalten. Mit den Mitgliedern wird in jeder Sitzung in leichtfälliger Weise über Fragen der Weltanschauung, der Erziehung und Selbsterziehung gesprochen. Auf diese Art ist schon manchem wieder eine feste innere Grundlage gegeben worden. Im Verlaufe des Jahres 1922 sind daher nur 8 Rückfällige zu verzeichnen.

Professor A. Forel, der Verfasser des bekannten Wertes „Die sexuelle Frage“, der geistige Führer und der Begründer der Guttemplerbewegung in der Schweiz, sagt unter anderem: „Die neutrale Guttemplerorganisation ist auf der Grundlage der Nächstenliebe und des Pflichtgefühls gegründet. Sie will das moralische und geistige Niveau der Mitglieder durch alle erdenklichen Mittel heben. Indem sie die Jugend im Sinne ihrer Grundsätze erzieht, will sie die Heranwachsenden vor den sozialen Lasten behüten.“

Die Guttempler sind politisch und religiös neutral. Sie veranstalten am 31. März einen Verkaufstag in den Straßen der Stadt. Die hieraus fließenden Mittel finden Verwendung für den Ausbau der Lokale und des umfangreichen Jugendwerkes, sowie zur Erweiterung des Trinkerrettungswerkes.

Berner Autoren-Abend.

Letzten Dienstag lasen im Grobatsaal aus eigenen Dichtungen die Herren A. Dobler, G. Feuz, A. Schädeli, Ernst Oser und Walter Morf. Die Zuhörer wurden gut unterhalten: Lyrik und Epik, Ernst und Humor waren im Programm glücklich gemischt. Den Kritiker brachte der einladende „Verein Schweiz. Literaturfreunde“ dadurch nicht wenig in Verlegenheit, daß er neben bekannte und bewährte Autoren einige ganz neue „Dichter“ auf die Bank setzte, für die so leicht ein Maßstab nicht zu finden ist. Wir möchten keine Gänsefüßchen-Kritik schreiben und begnügen uns darum mit der Feststellung, daß Ernst Oser warmempfundene und formlichere Verse („Das Herrenhaus“ und „Buddige Liebe“ sind vorab zu nennen), sowie Walter Morfs schlichte Dialektsächelchen — würde sie der Autor nur etwas schöner vortragen! — auch im Vortragsaal zu guter Wirkung kommen. Der Erfolg des Abends gehört zweifellos diesen beiden Autoren. H. B.

Schweizerisches Gutenbergmuseum.

Anlaßlich der Jahresversammlung des Vereins zur Förderung des Museums, Dienstag den 3. April, abends 8 Uhr im Bürgerhaus I. Stad, wird Herr Ständerat Dr. D. Wettstein aus Zürich einen Vortrag halten über das wichtige Thema: „Die Ausbildung des Journalisten“. Die Versammlung ist öffentlich.